



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

WETTBEWERBSPOLITIK

Kartellrechtliche Compliance im BDI

Was muss ich beachten?



Was geht?

Der BDI übt seine satzungsgemäßen Verbandstätigkeiten im Einklang mit dem deutschen und europäischen Wettbewerbsrecht aus.

Um die Gefahr eines Kartellrechtsverstoßes zu vermeiden, sind insbesondere in Gremiensitzungen, bei Veranstaltungen oder bei anderer Zusammenarbeit von Personen, die miteinander im Wettbewerb stehende Unternehmen vertreten, bestimmte Verhaltensweisen zu beachten.

Wettbewerber dürfen im Rahmen von Verbandssitzungen grundsätzlich Informationen zu ihrem jeweiligen Themenkreis zu den folgenden Punkten austauschen:

- Allgemeine rechtliche und politische Rahmenbedingungen und ihre Beurteilung (z.B. Gesetzesvorhaben, Verwaltungspraxis von Behörden, Gerichtsurteile und Steuerfragen)
- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen in Märkten und Industrien, soweit öffentlich bekannt
- Allgemein bekannte oder frei zugängliche sowie rein historische individuelle Unternehmensdaten
- Verbandsaktivitäten des BDI (z.B. unverbindliche Konditionenempfehlungen)
- Benchmarking und Branchenüberblicke, soweit ein neutraler Dritter das Verfahren durchgeführt hat, das Ergebnis anonymisiert und aggregiert wurde und keine Re-Individualisierung ermöglicht wird.

Was geht nicht?

Unzulässig sind Absprachen sowie der Austausch unternehmensbezogener Informationen, insbesondere über

- Preise, Preisbestandteile und Konditionen
- Eigene Absatz- und Umsatzzahlen, Quoten und Kapazitäten (z.B. auch Angaben über Auftragseingang, Auslastung, Lagerbestand, Orderbuch, Lieferzeiten, etc.)
- Art und Identität eigener Kunden und Lieferanten
- Sonstige vertragliche Regelungen mit Kunden und Lieferanten, die wettbewerblich relevant sein könnten
- Belieferung bzw. Nichtbelieferung bestimmter Kunden
- Boykotte und Aufrufe zu Boykotten
- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen nach Räumen oder Kunden
- Eigenes zukünftiges Marktverhalten, neue Produkte, Zeitpunkte von Produkteinführungen
- Teilnahme und Konditionen von Ausschreibungen
- Zeitpunkt und Umfang von Preiserhöhungen

Weitere Informationen sind im ausführlichen „BDI-Leitfaden Kartellrecht“ zu finden: <https://bdi.eu/artikel/news/leitfaden-kartellrecht/>

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
www.bdi.eu

Kontakt

Niels Lau, Abteilungsleiter
Recht, Wettbewerb und Verbraucherpolitik
n.lau@bdi.eu

Stand

September 2021

